

Straßen- und Tiefbauprojekt GmbH Erfurt
Schillerstraße 45
99096 Erfurt

Landesgeschäftsstelle
Goetheplatz 9b | 99423 Weimar
☎ 03643 | 492 796 📠 03643 | 531 30
✉ thueringen@grueneliga.de
www.grueneliga.de/thueringen

Spendenkonto VR Bank Weimar eG
BLZ 82064188 Kt.-Nr.: 5083125

Vereinsregisternummer 543
Steuernummer: 162/141/05296

Montag, 7. April 2014

ÖPNV Verknüpfungspunkt Urbicher Kreuz Plangenehmigungsverfahren

Stellungnahme GRÜNE LIGA Thüringen e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesverband der GRÜNEN LIGA bedankt sich für die Beteiligung an oben genannten Verfahren und nimmt wie folgt Stellung.

Dem Vorhaben wird grundsätzlich nicht widersprochen. Wir bitten jedoch folgende Anmerkungen und Empfehlungen im Rahmen des Verfahrens mit aufzunehmen bzw. zu berücksichtigen.

Landschaftspflegerische Begleitplan

Die vorgeschlagene Maßnahme im LBP Maßnahmeplan E1 wird begrüßt. Auf Grundlage der „Fachlichen Hinweise zur Anerkennung der Pflege von Streuobstbeständen einschließlich ihres Unterwuchses als naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahme“¹ (siehe Anlage) geben wir folgende Empfehlungen:

1. Trotz des vorhandenen Baumbesatzes mit halbstämmigen Obstbäumen sollten hochstämmige Obstbäume (Kronenansatz ab 1,80 m) für die Nachpflanzungen verwendet werden.
2. Bei Neuanpflanzungen sind eine mindestens 10-jährige Erziehungspflege mit Offenhaltung einer Baumscheibe und Regulation des Wühlmausdruckes sowie eine Erhaltungspflege für weitere 20 Jahre erforderlich.
3. Für die Sortenwahl empfehlen wir die Sortenbestimmung von Hans Joachim Banner (GRÜNE LIGA THÜRINGEN, 2002: Kernobstsorten für Streuobstwiesen in Mittelthüringen. Bestandsaufnahme und Sortenempfehlung. Hrsg. GRÜNE LIGA, Landesverband Thüringen e.V., Goetheplatz 9 B, 99423 Weimar.

Folgende Fragen und Anmerkungen bitten wir im weiteren Verlauf des Verfahrens zu beantworten und zu berücksichtigen:

Aus den Unterlagen geht nicht hervor, in welchen Besitz- und Nutzungsverhältnissen sich die Streuobstwiese befindet. Um einen dauerhaften Erhalt des Standortes zu gewährleisten, ist die Pflege und Nutzung unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten durch einen geeigneten Pächter zu sichern.

Von der Bewirtschaftung des Grünlandes (Beweidung durch Schafe/Ziegen/Pferde oder maschinelle Grünlandpflege) hängen auch die Kosten für den Beweidungsschutz und Stammschutz der Neupflanzungen ab. Hier sind Aussagen zu notwendig, um die Maßnahme entsprechend zu planen.

Bei der Streuobstwiese handelt es sich um ein Flurstück. Warum wird die Maßnahme nur auf einem Teil des Grundstücks durchgeführt, die vorgenommene Abgrenzung erklärt sich nicht von selbst.

Landschaftspflegerischer Begleitplan, Maßnahmeplan

Maßnahme A/G 2

Auf dem Plan sind fünf Neupflanzungen (Bäume 1. Ordnung) eingezeichnet. Laut Landschaftspflegerischen Begleitplan, Bestands- und Konfliktplan sind vier Kompensationspflanzungen geplant. Wir begrüßen es, wenn sich das Verhältnis von Rodung zu Neupflanzung von 1 auf 1,25 positiv verändert.

Maßnahme S1

Der Schutzzaun für die landschaftsbildprägenden Bäume wird befürwortet. Zusätzlich sollte der Wurzelbereich durch entsprechende Maßnahmen während der Bauphase geschützt werden. Insbesondere sollten keine Wurzelbereiche bei länger anhaltenden trockenen Wetterlagen offen liegen.

Wir hoffen, unsere Stellungnahmen kann im Rahmen der Anhörung noch berücksichtigt werden und bitten um Verständnis für die verzögerte Abgabe, die aufgrund einer längeren Erkrankung einer Mitarbeiterin entstanden ist. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen



Grit Tetzl
Landesgeschäftsführung

¹ Fachliche Hinweise zur Anerkennung der Pflege von Streuobstbeständen einschließlich ihres Unterwuchses als naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahme (basierend auf dem gleichnamigen Dokument des Bundeslandes Baden-Württemberg aus dem Jahr 2011, bearbeitet durch Ingmar Kruckelmann, Björn Burmeister, Grit Tetzl und Alexander Seyboth)